

Anlage zur Anzeige nach § 18 KrWG für Träger gemeinnütziger Sammlungen

1. Anzeigende Organisation (Hauptsitz)

Träger der Sammlung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2. Organisationsform des Trägers der Sammlung

(z.B. Stiftung, Genossenschaft, Verein, gGmbH)

Größe der Organisation

(Zahl der Mitglieder, Höhe des Stammkapitals, Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Sammelfahrzeuge, Jahresumsatz)

3. Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung

Es handelt sich um eine bereits bestehende Sammlung.

Die Sammlung erfolgt durch ein

Bringsystem

An welchen Stellen wird gesammelt?

Stellplätze von Sammelcontainern sind genau zu bezeichnen (Adresse des Standplatzes!).

(weitere Angaben ggf. bitte auf gesondertem Blatt)

Bestehen für die vorgesehenen Stellflächen die ggf. erforderlichen straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnisse?

Erlaubnisgeber, Datum und Aktenzeichen der Erlaubnis

ja _____

(weitere Angaben ggf. bitte auf gesondertem Blatt)

nein _____

Es sind keine Erlaubnisse erforderlich.

Falls Sammelcontainer eingesetzt werden, wie oft sollen diese geleert werden?

Holsystem
Wie soll das Holsystem durchgeführt werden?

Falls das Holsystem in Form einer Straßensammlung durchgeführt wird, wie häufig soll eine Straßensammlung durchgeführt werden?

- Die Sammlung wird in Eigenregie durchgeführt.
- Die Sammlung erfolgt über ein beauftragtes Unternehmen.
(weitere Angaben unter **Punkt 5.**)

Ist eine Sammlung im gesamten Kreisgebiet oder nur auf dem Gebiet einer oder mehrerer kreisangehöriger Städte vorgesehen?

- im gesamten Kreisgebiet
- auf dem Gebiet der Stadt/Städte _____

Welche Abfälle werden gesammelt und welche Sammelmengen werden pro Abfallart und Jahr im oben genannten Sammelgebiet erwartet bzw. sind bei bereits bestehenden Sammlungen in den letzten Jahren gesammelt worden?

| Abfallschlüssel | Bezeichnung | Menge/Jahr [t] |
|-----------------|-------------|----------------|
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |

(weitere Angaben ggf. bitte auf gesondertem Blatt)

Wo sollen die gesammelten Abfälle verwertet werden?
Die belieferten Verwertungsanlagen müssen genau bezeichnet werden.

(weitere Angaben ggf. bitte auf gesondertem Blatt)

Welche Gesamtdauer ist für die Sammlung mindestens vorgesehen?

4. Nachweis der Gemeinnützigkeit

Der Nachweis der Gemeinnützigkeit (Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes)

liegt bereits vor

ist beigelegt

5. Angaben über mit der Sammlung beauftragte Dritte

Firmenname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ansprechpartner

Telefon

Mobiltelefon

Telefax

Emailadresse

(weitere Angaben ggf. bitte auf gesondertem Blatt)

Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens / der Sammlungsunternehmen

(Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Sammelfahrzeuge, Jahresumsatz, Höhe des Stammkapitals)

(weitere Angaben ggf. bitte auf gesondertem Blatt)

Anzeige der Sammeltätigkeit gemäß § 53 KrWG des mit der Sammlung beauftragten Unternehmens

- Die Bestätigung der Anzeige der Sammeltätigkeit gemäß § 53 KrWG ist beigefügt.
- Die Bestätigung der Anzeige der Sammeltätigkeit gemäß § 53 KrWG liegt bereits vor.
- Die Anzeige der Sammeltätigkeit gemäß § 53 KrWG erfolgte

am _____ bei _____
(Datum) (Behörde)
(weitere Angaben ggf. bitte auf gesondertem Blatt)

Die Anzeigebestätigung wird nachgereicht.

- Die Anzeige der Sammeltätigkeit gemäß § 53 KrWG ist noch nicht erfolgt.
Die Anzeigebestätigung wird nachgereicht.

6. Bestätigung und Unterschrift

Ich bestätige, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind.
Zukünftige Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen.

Ich versichere, beim Sammeln alle einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten.

Weiterhin versichere ich, dass es sich um eine gemeinnützige Sammlung von Abfällen handelt, die durch eine nach § 53 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftssteuergesetzes steuerbefreite Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse getragen wird und der Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung dient. Soweit ein gewerblicher Sammler mit der Sammlung beauftragt ist, wird dieser den Veräußerungserlös nach Abzug seiner Kosten und ggf. eines angemessenen Gewinns vollständig meiner Organisation überlassen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

Hinweis

Die angezeigte Tätigkeit kann – **auch nachträglich** – von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Es können Unterlagen über den Nachweis der Zuverlässigkeit und der Fach- und Sachkunde verlangt werden. Die Tätigkeit ist gemäß § 18 Abs. 5 KrWG bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- oder Sachkunde zu untersagen.